

Kartierbericht

über faunistische Erfassungen für geplante Photovoltaikanlage Alttrebbin II



Auftraggeber: ASE GmbH
Thöringswerder 10
16269 Wriezen

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung & Naturschutz
Thomas Grewe
Eichholzstr.1
16259 Falkenberg

Endbericht Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungsgebiet.....	1
3	Methodik.....	1
3.1	Vögel.....	2
3.2	Amphibien.....	3
3.3	Reptilien.....	5
4	Ergebnisse der Erfassung	6
4.1	Vögel.....	6
4.2	Zuordnung der Brutvogelarten zum Biotop	7
4.3	Amphibien.....	7
4.4	Reptilien.....	8
5	Zusammenfassung	9
6	Literatur, Datengrundlage.....	9
6.1	Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien	11
7	Anhang.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Begehungen	2
Tabelle 2: Übersicht in Brandenburg verbreiteter Amphibien, ihrer Habitate und Wanderentfernungen.....	3
Tabelle 3: Übersicht erfasste Vogelarten.....	6
Tabelle 4: Übersicht erfasste Reptilien	8

1 Einleitung

Für den Umweltbericht im Zuge der Bauleitplanung für die beabsichtigte Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, auf dem offenen Gelände westlich der ehemaligen Zuckerfabrik Thöringswerder wurden im Vorfeld Artenerfassungen der Artengruppen Vögel, Amphibien und Reptilien durchgeführt.

2 Untersuchungsgebiet

Die ca. 5 ha große Fläche der geplanten Photovoltaikanlage Alttrebbin II, liegt westlich angrenzend an das ehemalige Zuckerfabriksgelände von Thöringswerder und schließt direkt südlich an das Gelände der ehem. Deponie der Zuckerfabrik an, welche ebenfalls für die Bebauung mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage („Solarpark Thöringswerder“) vorgesehen ist.

Es handelt sich hier um eine Offenfläche, welche im Vorjahr noch mit Mais bestellt wurde. In diesem Frühjahr fand hier eine Grasansaat statt. Daher war diese Fläche im Frühjahr strukturarm und besaß noch weitgehend Rohbodencharakter. Neben den eingesäten Gräsern lief im Mai und Juni auch verstärkt Ruderalvegetation (Melde usw.) auf, was eine Hochmahd im Juni notwendig machte.

Südlich der Fläche, aber bereits außerhalb des für die Bebauung vorgesehenen Bereichs, befinden sich ein von Gräsern geprägter Brachestreifen (Altgrasbestand) und eine ältere Heckenbepflanzung.

3 Methodik

Nachfolgend werden kurz die Methoden zur Erfassung der unterschiedlichen Artengruppen erläutert. Um mit einem noch vertretbaren Arbeitsaufwand zu aussagefähigen Ergebnissen zu kommen, wurden im Zeitraum März bis Juni insgesamt 8 Begehungen zur Erfassung der Vögel, Amphibien und Reptilien durchgeführt. Damit könnten zwar einzelne Vorkommen besonders der im Gebiet nur sporadisch, oder später im Jahr auftretenden Arten übersehen worden sein, ein Überblick der im Untersuchungsgebiet verbreiteten und typischen Arten lässt sich mit dieser Methode aber erzielen.

Die Begehungen der Fläche wurden in Verbindung mit den Begehungen der o.g. Fläche „Solarpark Thöringswerder“ zu den selben Terminen durchgeführt, da diese beiden Offenflächen direkt aneinander angrenzen und aufgrund der relativ geringen Flächengrößen eine überschaubare Einheit bilden.

Eine Übersicht über die Begehungstermine gibt folgende Tabelle.

Tabelle 1: Übersicht Begehungen

Begehung	Datum	Uhrzeit
Tagbegehung	13.3.	8.00 – 10.30 Uhr
Nachtbegehung	20.3.	20.30 - 22.30 Uhr
Tagbegehung	14.4.	08.00 – 11.00 Uhr
Nachtbegehung	14.4.	21.00 – 22.45 Uhr
Nachtbegehung	26.4.	21.15 – 23.00 Uhr
Tagbegehung	14.5.	07.00 – 10.00 Uhr
Tagbegehung	28.5.	07.30 – 10.30 Uhr
Tagbegehung	17.6.	07.00 – 10.00 Uhr

3.1 Vögel

Zur Erfassung der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet wurde eine Revierkartierung durchgeführt. Es handelte sich um eine visuelle und akustische Erfassung unter Verwendung von Fernglas sowie von Klangattrappen für ausgewählte Vogelarten. Dabei wurde das Gelände in den Morgenstunden, während der höchsten Aktivitätsphase der meisten Vögel und auch in den Abend- und frühen Nachtstunden insgesamt achtmal zwischen den Monaten April und Juni flächig abgesprochen und dabei auf revieranzeigende Vögel untersucht. Dieser verhältnismäßig lange Zeitraum ist erforderlich um Standvögel, die den Winter in ihren Brutgebieten oder in der Nähe ihrer Brutgebiete verbringen und wesentlich früher mit dem Brutgeschäft beginnen als auch Zugvögel, die erheblich später im Brutgebiet eintreffen und zur Brut schreiten, erfassen zu können. Die jahreszeitlichen Wertungsgrenzen der Arten richten sich nach den aktuellen Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005).

Revieranzeigende Vögel werden dabei in Feldkarten notiert und nach Abschluss der Brutperiode nach standardisierten Kriterien ausgewertet (vgl. BIBBY et al. 1995).

Ein Revier wurde dann festgelegt, wenn auf wenigstens zwei nicht aufeinander folgenden Kontrollen Individuen mit revier- oder brutanzeigendem Verhalten (meist singende Männchen) festgestellt wurden. Bei spät wiederkehrenden Arten wurden auch zwei aufeinander folgende Nachweise als Revier gewertet. Bei schwer zu erfassenden Arten und solchen ohne deutliches Revierverhalten wurde vom oben beschriebenen Verfahren zur Ermittlung der Reviere z.T. abgewichen und der Schwerpunkt auf brutnachweisendes Verhalten oder auch nur regelmäßige Anwesenheit gelegt. Bei der Feststellung von fütternden Altvögeln, zufälligen Nestfunden und Junge führenden Altvögeln reicht eine einzige Feststellung für ein Revier bzw. Brutpaar. Eine gezielte Nestersuche wird nur im Ausnahmefall durchgeführt, sie verbietet sich i.d.R. aus Naturschutzgründen und ist zudem sehr

zeitaufwendig. Lediglich bei Raben- oder Greifvögeln ist sie sinnvoll, allerdings nur im zeitigen Frühjahr vor dem vollen Laubaustrieb.

Um die Lage und damit den Bereich zu kennzeichnen, in dem sich die Reviere befinden, wurden sie als Punkte in Karten verortet. Nacht-, beziehungsweise dämmerungsaktive Arten wurden während den Dämmerungs- und frühen Nachtstunden erfasst. Mit Hilfe eines tragbaren Abspielgerätes (Klangtrappe) wurden die Balzrufe abgespielt. Potentielle Revierinhaber sollen so zu einer Antwort animiert werden. Reagiert ein Vogel auf den vermeintlichen Rivalen so kann dies als Hinweis auf ein mögliches Brutrevier dienen.

3.2 Amphibien

Die Biologie von Amphibien ist durch die jahreszeitliche Wanderung zwischen Winterhabitat, Laichhabitat und Sommerlebensraum geprägt. Einen Überblick über die Habitate und Wanderentfernungen der in Brandenburg verbreitetsten Amphibien gibt folgende Tabelle nach NÖLLERT & NÖLLERT (1992).

Tabelle 2: Übersicht in Brandenburg verbreiteter Amphibien, ihrer Habitate und Wanderentfernungen

Artname	Laichhabitat	Sommerhabitate	Winterhabitate	Wanderentfernung vom Laichgewässer
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	flache, möglichst fischfreie u. besonnte Standgewässer	Wälder und Wiesen in Nähe zum Laichgewässer	Wälder und z.T. Standgewässer (Gewässergrund)	meist 200-300 m, max. ca. 1000 m
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	flache, möglichst fischfreie u. besonnte Standgewässer	Wälder, Wiesen, Gärten und Äcker in Gewässernähe	in Standgewässern, z.T. auch in Unterschlüpfen an Land	ca. 800- 1000 m
Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	flache, möglichst fischfreie u. besonnte Standgewässer	Standgewässer und Gräben	an Land unter Totholz wie auch in Standgewässern (Gewässergrund)	meist nur wenige hundert bis max. ca. 2500 m
Kl. Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	flache, möglichst fischfreie u. besonnte Standgewässer	kleinere vegetationsreiche Standgewässer und Gräben, Wiesen, Wälder	Landunterschlüpfen (unter Totholz usw.)	bis ca. 500 m
Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)	flache, möglichst fischfreie u. besonnte Gewässerzonen	Uferzonen größerer Flüsse, Standgewässer wie Weiher und Teiche sowie größere Seen	meist im Wasser (Gewässergrund), seltener in Landunterschlüpfen	meist nur wenige Meter

Artname	Laichhabitat	Sommerhabitats	Winterhabitats	Wanderentfernung vom Laichgewässer
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	besonnte fischfreie Flachgewässer	in Sträuchern und Bäumen (Sitzwarten bis 10 m Höhe), z.T. in Krautschicht	Wurzelregion der Bäume in Fallaub- und Totholzansammlungen	bis mehrere Kilometer
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	flache, möglichst fischfreie Standgewässer und Gräben	Laubwälder, Wiesen, Gärten	meist in lockerem Erdreich in Wäldern, Feldgehölzen, Gärten	meist ca. 500-1500 m, max. ca. 4,5 km
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	flache, möglichst fischfreie Standgewässer und Gräben	Äcker, Ödlandflächen, Gärten, Wälder	im Erdreich (Ödland, Wald, Feldgehölze)	meist nur wenige hundert bis ca. 1000 m
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	fischfreie möglichst vegetationsarme Flachgewässer	trockenes Gras-Brach-, und Ödland, Kiesgruben, Flußauen	in (z.T. selbst gegrabenen) Höhlungen in lockerem Erdreich	bis mehrere Kilometer
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	flache, möglichst fischfreie Standgewässer	Standgewässer	meist unter Totholz in kleinen Feldgehölzen und Wäldern	meist nur wenige hundert bis max. ca. 1000 m
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	flache, möglichst fischfreie Standgewässer	Wiesen, Wälder, Gewässerränder	verschiedenste Unterschlüpfen an Land, z.T. auch im Gewässer	bis ca. 500 m
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	flache, möglichst fischfreie Standgewässer	Laichgewässer und unmittelbare Umgebung	meist unter Totholz in Wäldern und kleinen Feldgehölzen	bis ca. 800 m

Da das zu untersuchende Gelände keine Gewässer beinhaltet, waren hier zur Laichzeit im Frühjahr keine Amphibien zu erwarten. Das in diesem Frühjahr noch relativ strukturarme Gelände kommt mit Einschränkungen durch die Bewirtschaftung im Vorjahr als Sommerlebensraum für Amphibienarten wie Knoblauchkröte und Erdkröte in Frage.

In trockenen Sommerlebensräumen werden nach HACHTEL et al. (2009) sowie GLANDT (2011) folgende Methoden zur Erfassung von Amphibien im Rahmen von Geländebegehungen genutzt:

- direkte Suche und Sichtnachweis adulter (ggf. wandernder) Amphibien bei Begehungen in der ersten Nachthälfte (Einsatz von Stirn- und Taschenlampe) sowie bei Tagbegehungen

- systematische Suche nach Amphibien unter natürlichen Versteckplätzen wie z.B. Totholz sowie Ausbringung und Kontrolle künstlicher Verstecke wie Bretter, Kunststoffmatten u.a.m.

Weitere Möglichkeiten bestehen im Fallenfang von Amphibien mittels Amphibienzaun und Eimerfallen sowie mit einfachen Bodenfallen. Diese Erfassungsmethoden sind allerdings aufgrund der Notwendigkeit einer täglichen Kontrolle der Fanganlagen sehr zeitaufwendig und kommen daher seltener zum Einsatz.

Die Amphibienerfassung erfolgte bei drei Begehungen der Fläche von April bis Juni nach Sonnenuntergang, zeitgleich zur Erfassung von nachtaktiven Vögeln. Außerdem wurden die Vormittagsstunden bei den fünf Begehungen zur Erfassung von Vögeln und Reptilien mit genutzt. Es handelte sich um eine visuelle und akustische Erfassung unter Verwendung von Taschenlampe und Fernglas. Da das UG als Sommerlebensraum für Amphibien in Betracht kommt, wurden nach der Laichzeit ab Mitte Mai verstärkt an den Flächenrändern vorhandene Versteckplätze unter Steinen, Holz, Müllresten usw. gezielt nach Amphibien abgesucht.

3.3 Reptilien

Zur Erfassung von Reptilien wurden die Vormittagsstunden parallel und im Anschluß an die Erfassung der Vögel bei fünf Begehungen im Zeitraum März bis Juni genutzt.

Bei der Suche nach Reptilien werden nach HACHTEL et al. (2009) sowie GLANDT (2011) folgende Verfahren angewendet:

- visuelle Suche nach sonnenden oder flüchtenden Individuen
- Kontrolle von vorhandenen Versteckplätzen
- Auslegen und Kontrolle künstlicher Versteckplätze (Schlangenbretter, Reptilienbleche, starke Dachpappestücke u.a.m.) in Bereichen mit vermuteter Reptilienpopulation

Bevorzugte Habitate von Reptilien, wie Unterschlüpfen unter Steinen, Totholz und Müllresten wie Folienstücken u.ä. wurden gezielt nach Reptilien abgesucht. Zusätzlich wurden an den Flächenrändern einige künstliche Unterschlüpfen aus Wellblech und mit Holz beschwerter starker Dachpappe ausgebracht und bei den Begehungen kontrolliert. Zusätzlich wurde der südlich außerhalb der Baufläche vorhandene Brachestreifen (Altgrasbestand) begangen.

4 Ergebnisse der Erfassung

4.1 Vögel

Im Untersuchungsgebiet sind nach Beendigung der Begehungen insgesamt 20 Vogelarten nachgewiesen worden. Davon nutzt allerdings nur eine Art das Gelände zur Reproduktion. Das strukturarme offene Gelände der Planfläche bot im Frühjahr lediglich Habitate für Rohbodenstandorte besiedelnde Bodenbrüter. Als Brutvogel konnte lediglich die **Heidelerche** mit einem Brutrevier im westlichen Bereich der Fläche nachgewiesen werden.

Tabelle 3: Übersicht erfasste Vogelarten

Artname	Abk.	Status	Bemerkungen	RL D	RL BB	VSchRL Anhang	
Brutvögel							
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hdl	B	Brut im äußersten westlichen Bereich auf der Planfläche	V	*	v I
Nahrungsgäste							
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Bh	NG		V	3	v
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fas	NG		*	*	v II/1, III/1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	NG		3	*	v II/2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fsp	NG		V	V	v
Fitis	<i>Phyloscopus trochilus</i>	Ft	NG		*	*	v
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Ga	NG		*	*	v
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Gra	NG		3	*	v
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	NG		*	*	v
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	NG		2	2	v II/2
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	NG		*	*	v
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Msw	NG		V	*	v
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	Nk	NG		*	*	v II/2
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	NG		*	*	v II/1, III/1
Rohrweihe	<i>Circus aerurinosus</i>	Row	NG		*	3	v I
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Sst	NG		*	V	v
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	St	NG		*	*	v II/2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Stg	NG		*	*	v
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Srs	NG		*	*	v
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	NG		*	V	v
RLD: Rote Liste Deutschland (2007) RLBB: Rote Liste Brandenburg (2008) 0: ausgestorben; 1: vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; R: extrem selten; V Art der Vorwarnliste, *ungefährdet				v: Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)			
Status: B - Brutvogel; BV – Brutverdacht; D – Durchzügler; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel							

Der größte Teil bzw. 19 der 20 erfassten Arten entfällt auf Nahrungsgäste, also Vögel, die die Fläche des Untersuchungsgebietes lediglich zum Nahrungserwerb

nutzen. Dies betrifft Arten wie den **Mäusebussard**, die **Nebelkrähe** oder die **Ringeltaube**, deren Brutplätze weiter außerhalb der Fläche liegen aber auch Arten wie **Grauammer** und **Goldammer**, welche im südlich angrenzenden Brachestreifen bzw. der dort liegenden Hecke brüten. Die Brutplätze dieser Arten liegen somit bereits außerhalb der Planfläche und sind von der Bebauung nicht betroffen.

Mit der Heidelerche als Brutvogel und der Palette o.g. Nahrungsgäste besitzt das Gelände ein Arteninventar aus noch relativ verbreiteten und häufigen Vogelarten.

Die **Heidelerche** als typischer Bodenbrüter trockener, überwiegend offener, gut durchsonnter Habitats mit spärlichem Bodenbewuchs konnte mit einem Brutrevier auf der offenen, im Frühjahr noch strukturarmen Fläche nachgewiesen werden. Die Brutperiode erstreckt sich von Ende März bis Ende August. Die Eiablage beginnt Ende März, Hauptlegezeit für Erstbruten ist der April, für Zweitbruten ab Mitte Mai bis Juni. Spätbruten kommen bis Mitte Juli, ausnahmsweise noch bis Ende August vor (ABBO 2001). In Brandenburg ist die Heidelerche noch flächendeckend verbreitet und wird derzeit als ungefährdet eingestuft (RYSILAVY et al. 2008), deutschlandweit wird sie nach SÜDBECK et al. (2007) in der Vorwarnliste geführt.

4.2 Zuordnung der Brutvogelarten zum Biotop

Zur Verdeutlichung vorhandener Habitatstrukturen und der räumlichen Verteilung der einzelnen Arten werden die Brutvögel eines Untersuchungsgebietes in ökologische Gilden eingeteilt (nach ABBO 2001). Einige Arten lassen sich aber auch mehreren Gilden zuordnen und können in unterschiedlichen Biotopen vorkommen.

Die nachgewiesene bodenbrütende Brutvogelart *Heidelerche* ist den Arten der offenen **Kulturlandschaft** (Felder, Brachen, Wiesen u. Weiden) zuzuordnen.

4.3 Amphibien

Im Rahmen der Begehungen konnten im Untersuchungsgebiet keinerlei Amphibien festgestellt werden. Die im Vorjahr noch mit Mais bestellte Fläche ist insgesamt relativ trocken. Sie beinhaltet keine Gewässer und auch im direkten Umfeld sind solche nicht vorhanden. Die Volzine, südlich der Planfläche, stellt aufgrund der relativ hohen Fließgeschwindigkeit und fehlender flacher Uferstrukturen auf dem betreffenden Abschnitt kein geeignetes Amphibienhabitat dar. Das UG kommt mit Einschränkungen durch die vorherige Bewirtschaftung als Sommer- und z.T. Winterlebensraum für einige Amphibienarten wie die Knoblauchkröte, welche potentiell auch Ackerland besiedelt, in Betracht. Methodisch bedingt ist die Aufnahme von Amphibien in trockenen Sommerlebensräumen im Rahmen von Begehungen schwierig und nicht sehr aussagekräftig. Hier wären aufwändigere Erfassungsmethoden mittels Amphibienzaun und Fangeimern mit täglicher Kontrolle

über einen längeren Zeitraum nötig. Potenziell auf der frisch mit Grasensaat bestellten Fläche vorkommende Arten wie die Knoblauchkröte konnten bei den Begehungen nicht bestätigt werden. Auch in den ungenutzten Saumbiotopen am südlichen Flächenrand, außerhalb der Baufläche, konnten im Rahmen der Begehungen keinerlei Amphibien festgestellt werden.

4.4 Reptilien

Es konnten im Rahmen der Begehungen mehrere Zauneidechsen am südlichen Flächenrand (Brachestreifen mit vorherrschendem Altgrasbestand) nachgewiesen werden, der aber bereits im äußersten Randbereich bzw. größtenteils außerhalb der zu bebauenden Fläche liegt. Die für das Bauvorhaben vorgesehene, frisch mit Graseinsaat bestellte Fläche hat allenfalls geringe Bedeutung als Habitat für Reptilien.

Tabelle 4: Übersicht erfasste Reptilien

Artnamen		Bemerkungen	RL D	RL BB	FFH
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	einzelne Beobachtungen am südlich angrenzenden Brachestreifen	V	3	IV
RLD: Rote Liste Deutschland (2009) RLBB: Rote Liste Brandenburg (2004) 0: ausgestorben; 1: vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; 4 potenziell gefährdet; V Art der Vorwarnliste, *ungefährdet		IV: Anhang IV FFH-RL (streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse)			

Der o.g. dichte Altgrasbestand, der einen Großteil des Brachestreifens südlich außerhalb der Planfläche einnimmt, bietet gute Habitate für die nachgewiesene Zauneidechse, welcher nach eigener Einschätzung dem von MÄRTENS et al. (1997) beschriebenen Optimalhabitat nahekommen dürfte, mit Abstrichen, welche durch das z.T. bindige Bodensubstrat gegeben sind. Nach diesen Untersuchungen sind für die Besiedlungsdichte eines Habitats der Zauneidechse folgende Schlüsselfaktoren ausschlaggebend: Vegetationshöhe, Bedeckung mit krautiger Vegetation, Beschattung, Körnung der Bodenoberfläche, Tiefe des sandigen Substrates. Die höchsten Dichten treten auf Flächen mit einer räumlichen Vegetationsstruktur (Vegetationshöhe um 85 cm, Deckungsgrad um 90 %) und mit mindestens 50 cm tiefem grabbarem Substrat auf. Bodentiefe und Vegetationsstruktur bzw. Vegetationshöhe stellen die wichtigsten Schlüsselfaktoren dar. Die Vegetation spielt dabei eine wichtige Rolle als Deckung und Schutz vor Prädatoren und für die Nahrungsressourcen der Zauneidechse (welche v.a. aus Wirbellosen bestehen) dar. Ein grabfähiges Substrat ist u.a. für die Eiablage vorteilhaft.

Von oben beschriebenem Habitat, dem Altgrasstreifen südlich, außerhalb der Bebauungsfläche, kann unter der Voraussetzung der Entwicklung ähnlicher Habitatstrukturen, mit Nahrung und Deckung bietender Bodenvegetation, auch eine zukünftige Besiedlung des Solarparkgeländes durch die Zauneidechse stattfinden.

Die Zauneidechse besitzt ein ausgeprägtes Territorialverhalten. Die paarweise besetzten Reviere werden streng gegen eindringende Artgenossen verteidigt. Sie wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Die Art ist in Brandenburg noch relativ verbreitet, wird aber bereits als gefährdet in der Roten Liste angegeben (SCHNEEWEIß et al. 2004).

5 Zusammenfassung

Für den Umweltbericht im Zuge der Bauleitplanung für die beabsichtigte Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage („Solarpark Alttrebbin II“) auf dem offenen Gelände westlich der ehemaligen Zuckerfabrik Thöringswerder, wurden im Vorfeld Artenerfassungen der Artengruppen Vögel, Amphibien und Reptilien durchgeführt. Das Gelände zeigte im Frühjahr den Charakter eines Rohbodenstandortes mit frisch erfolgter Graseinsaat. Es konnte mit der Heidelerche eine bodenbrütende **Vogelart** der offenen Kulturlandschaft festgestellt werden. Außerdem wird das Gelände von weiteren 19 festgestellten Vogelarten als Nahrungsrevier genutzt.

Amphibien konnten im Rahmen der Begehungen auf dem Gelände nicht erfasst werden. Für potenziell vorkommende Amphibienarten wie Knoblauch- und Erdkröte hat die Fläche, aufgrund der bisher erfolgten Bewirtschaftung, derzeit allenfalls geringe Bedeutung.

Der Altgrasbestand am südlichen Rand des Geländes, außerhalb der Baufläche, bietet gute Habitate für **Reptilien** wie die Zauneidechse, die diesen flächenhaft besiedelt. Es kann zukünftig von einer Migration der Zauneidechse auf die Planfläche ausgegangen werden.

6 Literatur, Datengrundlage

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. – Rangsdorf, Natur & Text; 684 S.

BERNINGHAUSEN, F. (2007): Welche Kaulquappe ist das? – Der wasserfeste Amphibienführer: Heimische Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander auf 250 Fotos. – NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Niedersachsen e.V. Hannover; 43 S.

BEUTLER, D.; BEUTLER, H. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg – Heft 1 (2); Landesumweltamt Brandenburg (LUA), Potsdam; 179 S.

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D. & HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlags GmbH Radebeul.

DEUTSCHE ORNITOLOGEN-GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. – „Projektgruppe Ornithologie und Landschaftsplanung“ der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft; MFN Medien-Service Natur, Minden; 35 S.

GLANDT, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung: Beobachten, Erfassen und Bestimmen aller europäischen Arten. - Quelle & Meyer, Wiebelsheim, 411 S.

GRUBER, U. (1989): Die Schlangen Europas und rund ums Mittelmeer. – Stuttgart: Franckh Kosmos, 248 S.

HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMAEIER, B.; WEDDELING, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15, Laurenti-Verlag Bielefeld, 424 S.

HENLE, K. & VEITH, M. (1997): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. – Mertensiella, Rheinbach, 7; 389 S.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

MÄRTENS, B.; HENDLE, K.; GROSSE, W.-R. (1997): Quantifizierung der Habitatqualität für Eidechsen am Beispiel der Zauneidechse. - In: HENLE, K. & VEITH, M. (1997): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. – Mertensiella, Rheinbach, 7: 221-246.

NATUR & TEXT (1995): Heimische Froschlurche: Rufe zur Paarungszeit. – Audio-CD herausgeg. vom NABU Brandenburg, Landesfachausschuß Herpetologie.

NÖLLERT, A.; NÖLLERT, C.(1992): Die Amphibien Europas: Bestimmung, Gefährdung, Schutz. – Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag; 382 S.

ROCHE, J.C. (1995): Die Stimmen der Vögel Mitteleuropas auf CD: Rufe und Gesänge. – Stuttgart, Franckh-Kosmos Verlag.

RYSLAVY, T.; HAUPT, H.; BESCHNOW, R. (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin: Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. – Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) im NABU (Landesverbände Brandenburg u. Berlin); 448 S.

RYSLAVY, T., W. MÄDLOW, M. JURKE (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 17 (4).

SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 13 (4), Beilage: 35 S.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE) (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

6.1 Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 27 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542 Nr. 51, gültig ab 01.03.2010.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen (FFH-RL)

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

7 Anhang

Kartenübersicht mit Punkteinträgen erfasster Brutvögel und Reptilien